

**Stadt Eschweiler**

**Haushaltsrede**

des

**Stadtkämmerers**

**Stefan Kaever**

anlässlich der Einbringung des

**Haushaltsentwurfs  
für das Jahr 2020**

in der Sitzung des Stadtrates  
am 24. September 2019  
in Eschweiler

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung wird Ihnen der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 einschließlich der Mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2023 zugeleitet.

Die geübte Praxis vergangener Jahre fortsetzend, erfolgt die Einbringung des Haushaltsentwurfes wiederum so rechtzeitig, dass Ihnen zum einen ein angemessener Beratungs- und Beurteilungszeitraum zur Verfügung steht, zum anderen der Beschluss über die nächstjährige Haushaltssatzung noch in diesem Jahr und zwar - wie geplant - am 03. Dezember 2019 erfolgen kann.

Für die nun einsetzende Beratungsphase biete ich Ihnen - wie bisher - eine konstruktive Zusammenarbeit, Information und Unterstützung an. Dieses Angebot gilt sowohl für mich persönlich, als auch für die Kolleginnen und Kollegen der Finanzbuchhaltung.

Der Ergebnisplan des Haushaltsentwurfes für das kommende Jahr weist einen Gesamtbetrag der Erträge in Höhe von rund 189,77 Mio. € aus, dies bedeutet eine Steigerung um 2,44 %. Der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen im nächsten Jahr erfährt gegenüber dem diesjährigen Ansatz eine Steigerung von ca. 2,5 % auf ein Niveau von 188,72 Mio. €. Im Saldo steht damit ein geplantes Jahresergebnis von plus 1,05 Mio. €.

Ebenso weist die Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2023 Jahresüberschüsse aus, diese allerdings auf einem nunmehr deutlich reduzier-

teren Niveau, als noch in der aktuellen Mittelfristplanung 2019 für die Folgejahre prognostiziert. Hierin spiegeln sich die eigenen Erkenntnisse, insbesondere aus der unterjährigen Haushaltsentwicklung, wie auch die aufgrund der wirtschaftlichen Situation gedämpften Erwartungen an die Entwicklung der Steuererträge wider. Die Orientierungsdaten gehen zwar weiterhin von moderaten Zuwachsraten aus, allerdings auf einer im Vergleich zum Vorjahr merklich flacheren Steigerungslinie. Der Haushaltsentwurf setzt deshalb die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben gegenüber der Mittelfristplanung 2019 in 2020 um 4,71 Mio. €, in 2021 um 6,36 Mio. € und in 2022 um 6,63 Mio. € reduziert an.

In der Planung für das Haushaltsjahr 2020, wie auch in den Folgejahren bis 2023, bleiben die Realsteuerhebesätze dennoch unverändert. Eine Erhöhung der Grundsteuern und/oder der Gewerbesteuer als zusätzlicher und notwendiger Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist weiterhin nicht vorgesehen. Mit der Beibehaltung des bisherigen Hebesatzniveaus nimmt die Stadt Eschweiler im regionalen Vergleich mit anderen Kommunen damit weiterhin einen Platz im unteren Drittel ein.

Bereits den im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 tlw. vorgebrachten politischen Forderungen und für den Haushalt 2019 erneuerten Überlegungen, die Hebesätze der Realsteuern zu verändern, bin ich jeweils argumentativ entgegengetreten. Nach wie vor bin ich der Auffassung, dass die Senkung der Grundsteuern bzw. der Gewerbesteuer erst dann seriös in Betracht gezogen werden kann, wenn zum einen das neue Grundsteuergesetz verabschiedet ist, was, wie Sie aus der bisherigen Diskussion zum neuen Grundsteuerrecht wissen, zwingend bis zum Jahresende 2019 zu erfolgen hat. Zum anderen müssen dann die individuellen Auswirkungen auf den Eschweiler Haushalt bekannt sein und

darüber hinaus ist es erforderlich, dass sich die städtische Haushaltskonsolidierung soweit verfestigt hat, dass auch die finanzielle Basis des Etats tragfähig genug ist, unterjährige Negativentwicklungen und Sondereffekte kompensieren zu können.

Der vorliegende Haushaltsentwurf 2020 berücksichtigt die gemeinsam von der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden erstellte Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz - GFG 2020 aus Juli dieses Jahres sowie die durch die Landesregierung mitgeteilten Eckpunkte zum nächstjährigen GFG und den Orientierungsdaten-erlass für die Jahre 2020 bis 2023.

Die Landesregierung hat ihre ursprüngliche Absicht ausgesetzt, mit dem GFG 2020 die durch das sogenannte „SOFIA-Gutachten“ zur Überprüfung der Systematik des Kommunalfinanzausgleiches in NRW vorgeschlagenen Veränderungen in Gänze umzusetzen. Es bleibt daher im nächstjährigen Finanzausgleich bei der bekannten Spreizung und Gewichtung der Einwohnerveredlung in der Hauptansatzstaffel, der Gewichtung des Schüleransatzes sowie bei den Gewichtungsfaktoren für die Zentralitäts- und Soziallastenansätze. Auch bleiben die fiktiven Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer zur Berechnung der Steuerkraft unverändert. Trotzdem bleiben auf dieser Basis die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen im kommenden Jahr mit rund 3,15 Mio. € hinter den Planungen aus 2019 für 2020 zurück. Ursächlich hierfür sind einerseits eine höhere Steuerkraft in der Referenzperiode, zum anderen Faktoren auf der Bedarfsseite, wie z.B. ein Rückgang der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II oder auch der stetige Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnis-

se, insgesamt positive Entwicklungen für die Stadt, die jedoch ein Weniger an Ausgleichszahlungen bedeuten.

Die Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich wird weiter kritisch-konstruktiv begleitet, denn die nächsten Schritte bei der Neujustierung der Verteilungsparameter nach dem SOFIA-Gutachten sind von der Landesregierung nur aufgeschoben, nicht aufgehoben. Dies ist auch umso mehr erforderlich, als darüber hinaus bereits ein weiteres Gutachten zum GFG vorliegt, welches sich grundsätzlich mit der Frage der sog. Einwohnerveredelung, d.h. der bisherigen Praxis, dass mit zunehmender Größe der Städte- und Gemeinden ihren Einwohnern auch ein größerer Finanzbedarf unterstellt und zugerechnet wird, kritisch auseinandersetzt.

Hinsichtlich der an die StädteRegion Aachen abzuführenden Allgemeinen Regionsumlage sind im Haushaltsentwurf 2020 zunächst Aufwendungen in Höhe von rund 40 Mio. € berücksichtigt. Wenngleich die Stadt Eschweiler in ihrer Mittelfristplanung für 2020 bereits eine durch die zunächst geplante Anhebung des Umlagesatzes und durch steigende Umlagegrundlagen bedingte höhere Regionsumlage eingeplant hatte, so bleibt doch ernüchternd festzustellen, dass die StädteRegion - auch wenn die Überschriften in den Medien anderes suggerieren - trotz Beibehaltung des Umlagesatzes aus 2019 in Höhe von 40,3862 % aus Eschweiler im kommenden Jahr rund 1,6 Mio. € mehr an Allgemeiner Städtereionsumlage nach Aachen abfordern wird.

Ich darf an dieser Stelle Bezug nehmen auf die zum nächsten Tagesordnungspunkt zur Beratung und Entscheidung vorgelegte umfangreiche Verwaltungsvorlage „Benehmensherstellung 2020“. Fazit ist und bleibt, dass auch mit der Gründung der Städtereion ab dem Haushaltsjahr

2010 keine nachhaltige Umkehr hin zu einem zumindest gleichbleibenden Umlageaufwand festzustellen ist, sondern vielmehr ab dem Jahr 2014 bis zum Ende der Mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2023 eindeutige Steigerungsraten beim Umlageaufwand zu verzeichnen sind. Das Resümee steht, dass der aus dem Zugewinn an eigener Steuerkraft bzw. aus Schlüsselzuweisungen der Stadt Eschweiler zufließende Mehrertrag zur weitergehenden Konsolidierung und Stützung des Städtischen Haushaltes durch die stetig steigenden Umlagezahlungen an die Städteregion erheblich abgeschöpft wird.

Der Ansatz der Personalaufwendungen in der Größenordnung von 43,2 Mio. € im kommenden Jahr berücksichtigt die erfolgte Integration der WBE als Baubetriebshof in die Kernverwaltung sowie die in diesem Prozess erfolgten Personalverstärkungen, die aus dem beschlossenen Brandschutzbedarfsplan resultierenden deutlichen Personalmehrungen im Bereich der Feuer- und Rettungswache sowie die bereits beschlossene Tarifierhöhung 2020 mit einem Zuwachs von 1,06 % ab dem 01.03., ab dem 01.09. ist eine angenommene Erhöhung um 2,5 % berücksichtigt. Im Beamtenbereich ist im kommenden Jahr - die Übernahme des Tarifiergebnisses unterstellt - eine Besoldungserhöhung von 3,2 % eingeplant. Darüber hinaus erfolgt ab dem Jahr 2021 eine weitere Fortschreibung des Personalbudgets mit einer durchschnittlich 2 %igen Steigerungsrate.

Seit dem Jahr 2007 leistet die Stadt - zusätzlich zu den Versorgungsaufwendungen - freiwillige Zuführungen in den kommunalen Versorgungsrücklagenfond. Diese Zuführungen werden im Finanzplan unter der Position „Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen“ veranschlagt und betragen bisher 450 T€/Jahr. Im kommenden Jahr ist erst-

mals die Inanspruchnahme dieses Fonds zur Reduzierung des Versorgungsaufwandes in einer Höhe von 2,4 Mio. € geplant. Der freiwillige städt. Anteil der Zuführungen wird um den gleichen Betrag erhöht, so dass das Fondsvermögen der Stadt erhalten bleibt. Dieses Konsolidierungsinstrument wird allerdings nicht oder nur teilweise eingesetzt, sofern sich eine gegenüber der Planung positivere haushaltswirtschaftliche Entwicklung ergibt. Zunächst stellt es daher eine gestalterische Planungsgröße im Ergebnishaushalt dar.

Das finanzielle Engagement der Stadt Eschweiler als Unterstützung vieler Projekte im sogenannten „Freiwilligen Bereich“ findet in der Entwurfsplanung des Haushaltes 2020 seine ungeschmälerte Fortsetzung. Beispielhaft seien hier die Schulsozialarbeit, die Mobile Jugendarbeit und die Unterstützung der Vereine, Organisationen und Institutionen in Sport, Kultur sowie im sozial-caritativen Bereich genannt, die im Haushaltsplannentwurf und auch in der Mittelfristplanung uneingeschränkt weitere Berücksichtigung finden.

Im Vergleich zur Planung aus dem Jahr 2019 kommt es im kommenden Jahr sowie im Jahr 2021 beim Sach- und Dienstleistungsaufwand zu einem Anstieg um 3,3 bzw. 2,1 Mio. €. Dahinter steht insbesondere der im Bereich der Wirtschaftsförderung veranschlagte flächendeckende Breitbandausbau im gesamten Stadtgebiet. Dieser wird mit einer 90-prozentigen Förderung aus Bundes- und Landesmitteln unterstützt, die sich in den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen wiederfindet und den Mehraufwand größtmöglich kompensiert.

Die Stadt Eschweiler forciert im kommenden Haushaltsjahr sowie über den Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung nochmals ihre stetige In-

vestitionstätigkeit. Mit einer Steigerung des nächstjährigen Investitionsvolumens um beachtenswerte 32 % auf rund 28,25 Mio. € legt die Stadt sozusagen ein eigenes Konjunkturprogramm auf. Ich würde mir wünschen, dass die Unternehmen in Eschweiler und der Region sich hierfür interessieren und ihren Blick auf die Stadt als Akteur und Auftraggeber richten, damit sie an diesem Investitionsprogramm in hohem Maße partizipieren können.

Rund die Hälfte dieses Investitionsvolumens wird aus Einzahlungen gedeckt. Hier sei nochmals auf die positiven finanziellen Wirkungen der aufgelegten Förderprogramme z.B. aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ sowie dem „DigitalPakt Schulen“ exemplarisch hingewiesen.

Der im Entwurf vorgesehene Höchstbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen umfasst ein um rund 2 Mio. € auf 11,55 Mio. € gesteigertes Volumen, wobei festzustellen ist, dass das Ziel, eine Netto-Neuverschuldung im teil- und unrentierlichen Bereich zu vermeiden, nicht nur im kommenden Haushaltsjahr, sondern über den gesamten Zeitraum der Mittelfristplanung erreicht wird.

Die Schwerpunkte städtischer Investitionstätigkeit werden auch weiterhin in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beschäftigung und Infrastruktur liegen. Sie unterstützen und gestalten, als „lange Linien“ im investiven Engagement der Stadt, den laufenden Prozess des Strukturwandels. Neben den enormen Herausforderungen, die ein ambitioniertes Abwasserbeseitigungskonzept bei der Sanierung der Abwasserinfrastruktur und in der Folge beim kommunalen Straßenbau mit sich bringt, sind die Erschließung neuer Bebauungsgebiete und von Flächen zur Industrie- und

Gewerbeansiedlung sowie der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Modernisierung und Erweiterung schulischer Infrastruktur zu nennen. Die Digitalisierung und Medienentwicklung in den städtischen Schulen bleiben daher ebenso ein Schwerpunkt, wie der Ausbau der Offenen Ganztagschulen, Ebenfalls zu nennen und das korrespondiert mit der Verbesserung der Personalsituation im Bereich der Feuerwehr, sind die kontinuierlichen Investitionen in Fahrzeuge, Ausstattung, Ausrüstung sowie die Verbesserung der räumlichen Situation in den Feuerwehrgerätehäusern, als auch bei der Hauptfeuer- und Rettungswache.

Nicht zuletzt sind die investiven Maßnahmen, die aus dem Integrierten Handlungskonzept für das Sanierungsgebiet Eschweiler-Mitte, wie auch aus dem Förderprogramm „Soziale Stadt Eschweiler-West“ aufgelegt werden, entsprechend berücksichtigt.

Die Entwicklung der Liquiditätssicherungskredite lässt erkennen, dass im kommenden Jahr sowie bis 2023 das Volumen der Inanspruchnahme deutlich zurückgeht. Mit dem Entwurf des nächstjährigen Haushaltes schlage ich Ihnen dennoch vor, den Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Kassenliquidität auf dem bisherigen Niveau von maximal 90 Mio. € zu belassen. Ich bin der Überzeugung, dass dieses Niveau des Höchstbetrages auch im Jahresverlauf wieder deutlich unterschritten werden kann. Unter Berücksichtigung ggf. auftretender Inanspruchnahmespitzen wird aber eine Beibehaltung des Höchstbetrages empfohlen.

Der Ihnen heute vorgelegte Haushaltsentwurf 2020 sowie die Mittelfristige Finanzplanung bis 2023 basieren auf aktuellen Erkenntnissen, die zu einer realistischen und abwägenden Planung hin ausformuliert wurden. Eine Planung, die die Risiken aus einer sich abkühlenden konjunkturel-

len Entwicklung und aus einem Auslaufen der historischen Niedrigzinsphase berücksichtigt und dennoch mit einem vorsichtigen Optimismus für die künftige Haushaltsentwicklung der Stadt Eschweiler einhergeht.

Die nach dem Verlassen des Haushaltssicherungskonzeptes zurückgewonnene Autonomie und der Gestaltungsspielraum für die eigene Finanzwirtschaft oder wie ich es einmal formuliert habe, „ein Stück mehr an Beinfreiheit“, bedingen trotzdem, dass die Grundzüge der bisherigen Haushaltskonsolidierung weiter eingehalten werden.

Sie werden, dessen bin ich mir sicher, auch unter den besonderen Vorzeichen eines Kommunalwahljahres ihre finanzwirtschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Sinne und im Interesse einer weiteren positiven Entwicklung unserer Stadt verantwortungsvoll nutzen. Finanzverantwortung steht für eine umfassende Aufgabenerledigung sowie die Umsetzung vielfältiger Projekte und Maßnahmen vor Ort, sie trägt dazu bei, dass wir in unserer Stadt auf breiter Basis über ein hohes Maß an zivilgesellschaftlichem Engagement, ein solidarisches Miteinander und eine verlässliche Bürgergesellschaft verfügen. Sie ist außerdem ein Instrument, oftmals verloren gegangenes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Prozesse und ihre Institutionen - hier rufe ich die Ergebnisse der vergangenen Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen in Erinnerung - wiederzugewinnen.

Meine Damen und Herren, in den nächsten Wochen und Monaten werden Sie sich intensiv mit dem Entwurf der Haushaltssatzung 2020 sowie der Mittelfristplanung bis zum Jahr 2023 beschäftigen.

Bis zur Beratung des Haushaltsentwurfs in der Sitzung des Koordinierenden Haupt- und Finanzausschusses am 19.11. bzw. der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2020 in der Ratssitzung am 03.12. dieses Jahres werden Sie zu eigenen Bewertungen kommen und vielleicht eigene Vorschläge zur Gestaltung der Haushaltswirtschaft des kommenden Jahres und darüber hinaus vorlegen. Unterstützende Begleitung in diesem Prozess hatte ich Ihnen bereits eingangs meiner Einbringungsrede angeboten.

Bedanken darf ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen aus allen Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung, mit denen wir in sehr intensiven, manchmal kontroversen aber letztlich konstruktiven Haushaltsgesprächen die Struktur des Ihnen vorliegenden Planentwurfs erarbeitet haben. Wenn ich „wir“ sage, dann schließe ich damit meine unmittelbaren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzbuchhaltung ein, bei denen ich mich heute für die ebenso engagierte, wie produktive und sehr gute Zusammenarbeit, fachlich, wie kollegial, und das nicht nur bei der Erstellung des Haushaltsentwurfes, ebenfalls herzlich bedanke.

Ihnen meine Damen und Herren danke ich, dass Sie meinen Ausführungen gefolgt sind und wünsche Ihnen nunmehr „gute Beratung“!